

Stimmen aus Praxis und Wissenschaft

(Nichtamtlicher Teil)

Inhalt

	Seite
1. Bernhard Rust: Der Einsatz der Erzieher im Ostland und ihre Aufgaben	129*
2. Das Landjahr in den eingegliederten Ostgebieten. Von Adolf Schmidt-Bodenstedt	130*
3. Friedrich Wilhelm I. und das Volksschulwesen. Von Dr. Gunnar Thiele, Studienrat an der Albrecht-Dürer-Schule, Berlin-Neukölln	131*

Bernhard Rust:

Der Einsatz der Erzieher im Ostland und ihre Aufgaben.

In der großen Rede, in der Reichsminister Rust am 22. November in der Aula der Schillerschule vor der Posenener Erzieherchaft die Grundlinien einer neuen deutschen Erziehung im Zusammenhang mit der Ankündigung der Deutschen Hauptschule zusammenfassend darlegte, sprach er auch über die besonderen Aufgaben der Erzieher im neuen Ostland und machte dabei folgende Ausführungen:

„Seit zweieinhalbtausend Jahren sind mit ganz wenigen Ausnahmen nahezu sämtliche Revolutionen gescheitert, weil ihre Führer nicht erkannt hatten, daß das Wesentliche einer Revolution nicht die Machtübernahme, sondern die Erziehung der Menschen ist.“

So sagte der Führer einmal in einer seiner Reden. Was siegreiche Kriege gewonnen haben, ist häufig schon in der nächsten Generation wieder verloren worden. Der opfervolle Einsatz eines lebenden Geschlechts wird erst dann sinnvoll, wenn kommenden Generationen dadurch das Leben gesichert wird. Das Schicksal dieses Ostlandes ist ein lebendiger Beweis dafür, daß nicht einmalige Waffentaten starker Geschlechter unter großen Führern genügen, sondern eine Erziehung, die den nachkommenden Geschlechtern dieselben Kräfte lebendig hält, mit denen die Vorfahren den Boden erkämpft haben. Daß dem Schwerte der Pflug folgen muß, wissen wir. Das Umsiedlungswerk, das mit seiner großen Flurbereinigung eine stetige Ordnung und einen dauerhaften Frieden garantieren soll, garantiert auch diesen Raum als dauerhaften deutschen Besitz. Die Erziehung der Jugend aber muß nicht nur ein fleißiges, zur Arbeit tüchtiges Volk erziehen, sondern auch harte Männer, die das Schwert tragen wollen und führen können, und Frauen, die nur solche Männer lieben und nur solche Söhne gebären wollen. So gehört neben die Kaserne nicht nur der Bauernhof, sondern auch die Schule. Dem militärischen Zusammenbruch nach der roten Novemberrevolte ist die polnische Vergewaltigung dieses deutschen Raumes gefolgt. Ihm folgte die Enteignung der deutschen Bauern, und Sie wissen das alle selbst, der letzte und entscheidende Kampf wurde um die deutsche Schule geführt.

Hier in dieser Schillerschule stehen wir auf einer Stätte des Volkstumskampfes, in der sich die deutsche Minderheit mit ihren eigenen Waffen bis zur Entscheidungstunde durch den Sieg des Großdeutschen Reiches zähe, tapfer und treu zu behaupten vermochte. In dieser Zeit, wo die Entscheidungsschlacht um eine neue Zeit geschlagen wird, wo der Lehrer mit seinem Einsatz weniger wichtig erscheint als der Soldat, soll gerade er sich an dieser Stelle bewußt bleiben, daß auf die Dauer kein Beruf größere Verantwortung trägt, keine Arbeit auf die Dauer entscheidender sein kann als die des deutschen Erziehers. Dann wird er den Kopf höher tragen und mit jenem Selbstbewußtsein die Aufgaben lösen, die ihm bei dem mächtigen Aufbauwerk zugefallen sind: ich spreche vom Aufbau des deutschen Menschen.

Diese Aufbauarbeit ist nirgends so groß, aber auch nirgends so ungewöhnlich wie hier im Ostland. Hier stehen wir auf dem Boden, auf dem die Kernforderungen des national-

sozialistischen Programms, die großen innen- und außenpolitischen Forderungen des Führers, in höchster Einheit vor uns stehen: die völkische Forderung und die Raumpforderung. Der Bauernboden im Osten, von dem wir in den Jahren des Kampfes um neue Werte und Ziele so oft gesprochen haben, hier liegt er! Dachten wir aber einst in erster Linie an den Zug der nachgeborenen Bauernsöhne des Altreiches in den Ostraum, die nicht mehr in die lebenverzehrenden Großstädte und nie mehr in die Fremde wandern sollten, so begegnen wir hier nun den deutschen Rückwanderern, den Volksdeutschen aus dem Baltikum, aus Wolhynien, aus Galizien und den übrigen Gebieten des Ostens. Und damit steht nun lebhaftig auch bereits die neue große europäische Ordnung vor uns, die dem Durcheinander und Segeneinander und dem damit verbundenen inneren Unfrieden der Menschen in unvölkischen Staatsgebilden und blutigen Auseinandersetzungen ein Ende machen soll und wird. Alle diese Menschen, die hierher zurückkommen, sind Deutsche durch Blut und Schicksal. Sie sind geprüft auf die Treue zu ihrem eigenen Wesen, zähe und kampfhart, und haben die große Reifeprüfung abgelegt, daß sie die Richtigen sind, die Bevölkerung der Mark abzugeben und Grenzpolk zu werden, als sie, dem Rufe des Führers folgend, gläubig und opferbereit heimkehrten. Aber durch die lange Abwesenheit vom Reich unterscheiden sie sich untereinander und von den Volksgenossen im Altreich. Sie müssen zum Teil noch lernen, die deutsche Sprache richtig zu sprechen; ist sie doch einem Teil der volksdeutschen Kinder in Polen durch polnischen Terror abgewöhnt worden. Die Heimführung der Rückwanderer, ihre Ansiedlung, ihr Ansatz in der Berufsarbeit und ihre Eingliederung in die Organisationen der deutschen Volksgemeinschaft und des Großdeutschen Reiches mitten im Kriege und in der ersten Jahreshälfte gegen alle Hindernisse eines furchtbaren Winters sind Aufgaben, deren Ausmaß man erst ganz hier an Ort und Stelle erkennen kann. Und hier müssen dann diejenigen, die es noch nicht begriffen haben sollten, erst ganz erkennen, was die Nationalsozialistische Partei bedeutet. Ohne sie wäre dieses Werk in solchem Tempo gleichzeitig mit der Durchkämpfung der größten Weltentscheidung mit den Waffen überhaupt nicht zu denken. Wenn wir dieses alles in einem Überblick, dann wächst Ihre Aufgabe, meine deutschen Erzieher und Erzieherinnen in Posen — und in Ihnen spreche ich zugleich das gesamte Erzieherkorps des Warthelands an —, Ihre Aufgabe in ihrer ganzen Größe, aber auch in ihrer Schwere mächtig heraus. Diese Kinder, die Sie jetzt unterrichten und erziehen, sollen einst, erwachsen, ein Stück junges deutsches Volk an der Grenze sein wie aus einem Guß. Daraus ergibt sich nun, welche Forderungen Sie zunächst an sich selber stellen müssen, wenn dieses Werk gelingen soll. Sie müssen selbst von dieser Aufgabe ergriffen sein und darum stets den Blick auf den Führer heften. Werden Sie bei der Aufgabe schwach, dann gefährden Sie sein Werk. Das machen Sie sich klar! Aber Sie werden stark bleiben. Und zum zweiten richten Sie die Augen auf die Soldatengräber, auf die Gräber von Bromberg und auf alle jene, die in der Geschichte ihr Leben hingegeben haben, auf daß das Ostland deutsch werde und

bleibe. Und dann richten Sie auch Ihre Augen auf die Kinder selbst, die Sie erziehen sollen. Der Bauentwurf der Volkshygiene-deutschen war schwerer als Ihre Eisenbahnfahrt in dieses Gebiet. Es gibt Schwierigkeiten in Hülle und Fülle, kämpferischen Einsatz! Aber hat es je etwas anderes gegeben, seit Adolf Hitler die Kampffahne für Freiheit und Brot aufgezo-gen hat? Der Führer hat uns stets eingepägt: Das Volk wird immer sein, was seine Führer sind! Im preußischen Erzieherreglement stand der Satz: „In Stunden der Not und Gefahr soll der Mann auf seine Offiziere sehen.“ Dieser verpflichtende Satz lebte in den Herzen der Alten Garde. An die Seite des Führerkorps der Partei muß ein Erzieherkorps treten von demselben Geiste. Anders kann es nicht sein. Sie werden damit auch einer Auffassung den Garaus machen, die zu dem nationalsozialistischen Geiste des kämpferischen Einsatzes absolut nicht paßt: daß die Arbeit im Osten, weil sie unbequem ist, für die weniger Tauglichen da ist. Wenn es nach diesem Grundsatz ginge, dann wäre die Front ebenfalls ein Platz für die Untauglichkeit. Es sind in dieser kampferfüllten Zeit oft genug kritische Worte über den Lehrer und über die deutsche Schule gesprochen worden. Ihr im Einsatz des Ostlandes bringt diese Kritik zum Schweigen, indem Ihr den kämpferischen und opferbereiten Einsatz für diese unvergleichlichen geschichtlichen Aufgaben höher stellt als alle Bequemlichkeiten. Ich weiß, wie es mit der Lehrerwohnungsfrage aussieht. Ich weiß, worunter Sie alle am meisten leiden: unter dieser ungelösten Frage! Es wird die Aufgabe aller Stellen sein, das zu wissen und alles zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen. Aber Sie wollen und wir müssen alle Soldaten sein.

Unsere Soldaten haben über vier Jahre in schwerstem Ringen gegen die ganze Welt gekämpft und gekämpft. Sie haben vor Verdun gelegen, an der Somme, in den Trichtern von Flandern. Es gab kein Wanken, kein Weichen, und ich glaube, daß die Trichter von Flandern immer noch schlechtere Behausungen gaben als die schlechteste Lehrerwohnung. Das

aber muß jeder wissen: Es ist ja gar keine Zeit dazu, jetzt zu fragen, welche Beaglichkeiten uns jetzt das Leben verpflichtet ist zu bieten. Wir stehen im Kampf, und zwar im größten Entscheidungskampf. Sie stehen alle mit darin und an der Front. Das gilt nun auch für alle jene Lehrkräfte im Altreich, die sich fertigmachen müssen zum Einsatz im Ostland, und das gilt für alle jene Dienststellen im Altreich, denen durch diesen erneuten Abzug von Lehrkräften neue Schwierigkeiten erwachsen. Es stehen hier Tausende von Kindern, die noch unbeschult sind, und warten aufgeschlossen und lernbereit, wie kaum jemals Kinder im Altreich, auf deutschen Unterricht. Diese Kräfte herbeizuschaffen, ist meine Aufgabe, und ich werde sie herbeischaffen. Und an diesem Punkte müssen Sie, die Sie hier schon im Einsatz sind, erkennen, welche Verpflichtung Sie gegenüber den Neuantommenden haben. Sind Sie selbst hier ein geschlossenes Erzieherkorps, gepaßt von ihrer Aufgabe, dann werden die Neuantommenden von diesem Geiste ergriffen werden und die noch vorhandenen Lücken schließen und mit Ihnen zusammenwachsen. Begrüßen Sie die neuen Kräfte aber mit Wenn und Aber und belasten Sie sie mit Klagen über die Schwierigkeiten, und finden die Neuen hier kein vorstoßendes Frontkorps vor, dann werden auch die neuen Kameraden der Erziehung schwachmütig. Jeder von Ihnen muß den Neuantommenden sofort so in die Augen schauen, daß er merkt, was hier geschieht. Keiner darf mehr nach hinten schauen, wieder abgehen wollen nach dem Altreich oder dem Westen: darum bitte ich Sie in dieser Stunde. Denn was ist das schon für ein Opfer, wenn wir unter mangelhaften Verhältnissen eine Zeitlang hier durchhalten müssen, gegenüber dem, was täglich unsere Flieger schaffen müssen. Sie werden ja auch nicht gefragt, ob es ihnen bequem ist, im eissigen Winter mit ihrem Flugzeug in die Nordsee hinuntergehen zu müssen. Des Führers schönste und wichtigste und, von innen gesehen, höchste nationalsozialistische Aufgabe kann nicht leicht sein, sowenig hier im Warthegau wie in der Nordsee.

Das Landjahr in den eingegliederten Ostgebieten.

Von Adolf Schmidt-Bodenstedt.

Bereits am 30. September 1939, unmittelbar nach Beendigung des Polenfeldzuges also, erteilte das Reichserziehungsministerium den Auftrag, die Voraussetzungen für die Einrichtung des Landjahrs in den besetzten Ostgebieten zu schaffen. Die damaligen Chefs der Zivilverwaltung setzten sich persönlich für eine starke Belegung der inzwischen dem Großdeutschen Reich eingegliederten Gebiete mit Landjahrlagern ein. Sie erkannten, daß das Landjahr auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen und Leistungen in den deutschen Ost- und Grenzgebieten in besonderem Maße berufen sein würde zur Mitwirkung beim politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau der neuen Reichsgaue.

Die sofort eingeleiteten Maßnahmen fanden daher auch die lebhafteste Unterstützung der zuständigen Parteideinstellen und wurden insbesondere auch durch den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums gefördert. So konnten die nicht unbeträchtlichen Hindernisse schnell überwunden werden, indem zunächst die für die Aufnahme von Landjahrlagern geeigneten Gebäude sichergestellt wurden. Deren Ausbau und Herrichtung für die Zwecke des Landjahrs wurden zwar durch die Witterungsverhältnisse Anfang des Jahres aufs schwerste gestört, aber dennoch gelang es durch den Einsatz aller staatlichen Dienststellen und die unermüdlige Tätigkeit der bereits vor Beginn des Landjahrs in die Ostgebiete abgeordneten Landjahrführer, die rechtzeitige und ordnungsmäßige Herstellung der Gebäude im wesentlichen zu erreichen.

Es war schon eine Leistung, daß das Landjahr in diesen Gebieten gleichzeitig mit dem Altreich am 25. April beginnen konnte.

Im Reichsgau Wartheland wurden 26 Landjahrlager für 800 Mädchen und 700 Jungen, davon 10 im Regierungsbezirk Hohensalza, 16 im Regierungsbezirk Posen, eröffnet; im Reichsgau Danzig-Westpreußen befinden sich 17 Landjahrlager für 780 Mädchen, und zwar in den Bezirken Danzig 9, Marienwerder 6 und Bromberg 2 Landjahrlager.

In Ostoberschlesien (Regierungsbezirk Kattowitz) sind zunächst in den geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten 4 Landjahrlager für 120 Jungen und 100 Mädchen eingerichtet.

Die Lager befinden sich außer denen, die bereits im ehemaligen Freistaat Danzig und Westpreußen vorhanden waren, ausnahmslos in Gebieten, die dem schwersten polnischen Terror ausgesetzt waren. Bei der neuen Aufgabe, vor die die in diesen Lagern eingesetzten Landjahrführer und -führerinnen gestellt wurden, bewährte sich jetzt die seit Jahren im Landjahr in klarer politischer Zielsetzung betriebene Ostschulung auf das Beste. Ohne diese jahrelange Vorbereitungsarbeit hätten die Anforderungen nicht erfüllt werden können. So aber stellte sich eine große Anzahl von bestens ausgebildeten und für die ihnen erstrebenswerteste Aufgabe bereits ausgerüsteten Landjahrerziehern sofort und unaufgefordert zur Verfügung. Nur ein geringer Teil von ihnen konnte eingesetzt werden. Sie wurden vor ihrem Einsatz noch einmal auf die besonderen Aufgaben, die sich ihnen in den Ostgaue auf allen Gebieten entgegenstellten, in einem Schulungslager vorbereitet. Alle waren von dem glühenden Wunsch befeuert, dem dem Reich zurückgewonnenen Lande ihre besten Kräfte zu widmen. Und es muß heute gesagt werden, daß sie mit Hingebung und einer beispielhaften Einsatzbereitschaft eine Leistung vollbracht haben,

die aber auch uneingeschränkte Anerkennung verdient und auch von allen Stellen gefunden hat.

War bei der Gründung des Landjahrs 1934 die politische und wirtschaftliche Notlage bestimmter Gebiete maßgebend gewesen — die Jungen und Mädchen stammten im wesentlichen aus den Industrieregionen des Westens und Ostens — und war der Einsatz des Landjahrs, räumlich gesehen, von untergeordneter Bedeutung, so hat sich später die Arbeit des Landjahrs stark nach den Grenzen hin verschoben. Die Volkstumsarbeit rückte immer mehr in den Vordergrund. Maßgebend für den Einsatz der Landjahrlager wurde nun die Not der Grenze, ihre besonderen Forderungen und Voraussetzungen.

Die Landjahrlager erwiesen sich hier als eine volkspolitische Waffe, die ihresgleichen bisher nicht hatte. Das mitten im dörflichen Leben stehende Landjahrlager hatte durch das innige Verbundensein mit den Menschen und die Kenntnis der je gegebenen Besonderheiten im Volkstumskampf ganz außergewöhnliche Erfolge erzielt, für die es bis dahin Vergleiche nicht gab. Eine ähnlich wirkende und wirksame Einrichtung bestand nicht. In den Grenzgebieten hatte das Landjahr manchen Verzagten zum Aushalten in seinem Dorf bestimmt. Die Landjahrlager hatten alte Sitten und Gebräuche wieder geweckt. Das Dorf hat sich selbst wiedergefunden und lebt nun in seinen Festen und Feiern sein eigenes Leben. Das schafft festere Bindungen als alles andere. Die Landjahrlager sind nicht mehr wegzudenken aus diesen Dörfern, und wo nur einmal der Gedanke auftauchte von der Verlegung eines Landjahralters, erhob sich ein einheitlicher Wille dagegen, der dann ja auch in den meisten Fällen die äußeren Schwierigkeiten schnell beseitigen half.

Es lag nahe, diese erprobte und geschärfte Volkstumswaffe auch in den neugewonnenen Gebieten des Ostens einzusetzen. Die disziplinierte Jungmannschaft der Landjahrlager mit ihrem immer sauberen Auftreten, oft mit Musikzug und Fanfarenzug ausgerüstet, gibt auch den sonst schnell verklingenden Dorfseiern ein demonstratives Gepräge. Die Landjahr Mädchen wirken in stillerer, aber nicht weniger tiefdringender Art in den Familien des Dorfes. Sie unterhalten oft einen Dorfkindergarten und helfen auch sonst mit bei der Betreuung und Erziehung des Kleinkindes neben ihrer die Bäuerinnen und Siedlerinnen entlastenden Hausarbeit. Die fleißigen Landjahr Jungen und Mädchen aber sind mit ihren flinken Händen eine sehr merkbare Hilfe auf dem Felde bei allen landwirtschaftlichen Pflege- und Erntearbeiten. Unverdroffen, bei Sonnenbrand, Regen und Sturm sind sie die immer fröhlichen Helfer. Sie haben oft erst wieder Frohsinn und Lebensfreude in die von tiefem Leid, schwersten seelischen Erschütterungen und wirtschaftlicher Not bedrängten deutschen

Familien gebracht. Der Polenterror und Mord hat in fast allen Dörfern gewütet, in denen heute die Landjahrlager „Burgen des Deutschtums“ sind.

Wenn die Landjahr Jungen und Mädchen den Dorfgenossen ihre Einladungen bringen zu einem Dorfabend in ihrem Lager und mit dem Besuch von 80 bis 100 Männern und Frauen rechnen, dann fassen Räume und Garten am Nachmittag nicht mehr die vielen Besucher. Aus der weiteren Umgebung kommen sie zu Hunderten, mit Pferd und Wagen, zu Fuß, mit Fahrrädern, auf langen Wegen. Das Landjahrlager ist nicht nur zum kulturellen Mittelpunkt geworden; es ist für diese nach dem Deutschtum verlangenden Menschen einfach Ausdruck und Verkörperung deutschen nationalsozialistischen Wesens.

Heute kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß das Landjahr der ihm zugemessenen besonderen Bedeutung im Osten nicht nur gerecht geworden ist, sondern daß — wie es in dem amtlichen Bericht heißt — „das Landjahr sich im Rahmen der Aufbauarbeit als eine der wichtigsten Einrichtungen zur Festigung des deutschen Volkstums im Warthegau bewährt. 800 ausgewählte Jungen und Mädchen aus dem Gau erfahren hier eine Erziehung, die geeignet ist, die außerordentlich starken geistigen und körperlichen Schäden der polnischen Zeit, wenn auch nicht vollständig, so doch in hohem Maße wieder auszumergen. Somit werden besonders geeignete Menschen für den Gau gewonnen, die hier bodenständig sind und die im Laufe der kommenden Jahre als tüchtiger Nachwuchs für die Führungsarbeit der Hitler-Jugend und der Partei, insbesondere aber auch für die im Gau notwendigen bäuerlichen und handwerklichen Berufe eingesetzt werden können. Die einheitliche weltanschauliche Ausrichtung und vorkarrierliche Erziehung dieser Jugendlichen im Landjahr, die nach ihrer Entlassung zum großen Teil Führer der Hitler-Jugend bzw. Führerinnen des Bundes Deutscher Mädchen sein werden, wird sowohl der eingeseffenen als auch der neuingewiesenen Bevölkerung in ihrer gemeinamen Grundhaltung eine noch nicht zu übersehende günstige Auswirkung geben.“

Am Ende des Kriegsjahres 1940 kann das Landjahr melden, daß es seine ihm gestellten Aufgaben im besetzten Osten voll erfüllt hat. Von diesem Erfolg kann sich nur der den richtigen Begriff machen, der die vorgefundenen Verhältnisse kannte und auch weiß, daß der größte Teil der Landjahr Führer im Felde steht.

Das Landjahr ist stolz darauf, seinen Teil beigetragen zu haben zu dem großen Werk des Führers, und wird immer alle Kräfte anspannen, um weiterhin bereit zu sein für die Aufgabe, die ihm der Führer gestellt hat: „Das Landjahr und der Arbeitsdienst sind die sozialen Einrichtungen der Zukunft — wie wollte ich meine großen Siedlungspläne im Osten verwirklichen, wenn ich Euch nicht hätte!“

Friedrich Wilhelm I. und das Volksschulwesen.

Von Dr. Gunnar Thiele, Studienrat an der Albrecht-Dürer-Schule, Berlin-Neukölln.

Das Jahr 1740 war das Jahr des Regierungswechsels von Friedrich Wilhelm I. zu Friedrich II. Der Soldatenkönig starb, und sein großer Sohn begann die Serie der Kriege, die Preußen groß gemacht hat. Unsere Zeit, die in vieler Beziehung wieder „friedertianisch“ fühlt und denkt und die sich hier und dort wieder vor Fragen gestellt sieht, die vor zweihundert Jahren schon ganz ähnlich gestellt wurden, hat allen Grund, sich mit jener Periode zu befassen. Wir nehmen deswegen den Jahreswechsel zum Anlaß, um den folgenden Aufsatz zu veröffentlichen, der unseren Lesern für eine ganze Reihe von heute aktuellen Fragen (z. B. betreffend die Rolle der Schule bei der Kolonisation der neuen Ostgebiete, Problem der Simultanschule usw.) historische Perspektiven gibt. Wegen seines Umfangs wird der Aufsatz erst im ersten Januarheft abgeschlossen werden.

Mitten in die Zeit des Kampfes, den das Großdeutsche Reich für sein Dasein zu führen hat, fiel am 31. Mai 1940 der zweihundertjährige Todestag König Friedrich Wilhelms I.

von Preußen. Als seine eigentliche Regierungsaufgabe hat es der „Soldatenkönig“ angesehen, eine starke Macht im Innern zu begründen. Nicht mit Unrecht ist dieser Herrscher, der das Urbild des preussischen Offiziers und des preussischen Beamten geprägt hat, als der größte „innere“ König Preußens bezeichnet worden. Allerdings ist diese Bezeichnung vom kulturellen Boden aus, soweit er Wissenschaft und Kunst umschließt, schwer zu verstehen. Wohl aber haben die inneren Reformen des Königs, die vor allem die Ordnung des Staats Haushaltes und die wirtschaftliche Wohlfahrt des Volkes als Grundlage militärisch-politischer Macht erstrebten, die weiterhin auch innerhalb des Schulbereiches u. a. höchst bedeutsame Maßnahmen auf dem Gebiete des „niedereren“ Schulwesens zeitigten, ihm diesen Ehrentitel verschafft.

Im Zeitalter des Absolutismus kreist das politische Leben und Denken — im Unterschiede zu unserer heutigen Anschauung — noch nicht um das Volk, sondern um den Staat, der in dem Landesfürsten verkörpert ist. So umschreibt einmal Friedrich Wilhelm I., der sein Königtum wie einen „Rocher de bronze“

stabilisierte, seine „souveraineté“ auch mit den Worten: „Die Seligkeit ist für Gott, aber alles andere muß mein sein“, ein Auspruch, der im Sinne der dynastischen Jähsucht der Fürsten seiner Zeitedeutet werden könnte, wie sie aus dem bekannten „L'état c'est-moi“ eines Ludwigs XIV. zu uns spricht. Diesem Preußenkönig, der bereits sozial denkt, gilt aber der Staat mehr als das eigene Ich. Hart und leidenschaftlich fühlt er sich als bloßer Vollstrecker staatlicher Notwendigkeiten, sich selbst in einem unermüdlichen Arbeitsleben fast verzehrend im Dienste am Staate, so daß er während seiner mehr als fünfundzwanzigjährigen Regierungszeit eigentlich das schon vorlebt, was sein großer Sohn, dem Vorbilde seines Vaters folgend, in seiner berühmt gewordenen Sentenz ausspricht, nur der erste Diener seines Staates sein zu wollen.

Für die Beziehung des Staates zur Schule unter Friedrich Wilhelm I. wird es aber vor allem bedeutsam, daß er sich als Landesherr nicht nur als bloßer weltlicher Regent fühlt, wie nach ihm Friedrich der Große, sondern zugleich auch als oberster Bischof der protestantischen Landeskirche. Als weltlicher Regent muß er sich aus realpolitischen Gründen für die Einrichtung der Schule interessieren, da in ihrer Hebung ein wesentliches Mittel zur Stärkung der allgemeinen Wirtschaftskraft des Landes zu erblicken ist. Der König lebte aber noch stark in der Anschauung, die dem protestantischen Territorialsfürstentum als eigentümliches Erbe aus der Reformationszeit überkommen war, daß sich nämlich der Landesherr als die von Gott eingesezte Obrigkeit fühlen und daher aus Christenpflicht heraus auch für das Seelenheil seiner Untertanen sorgen müsse; auch aus diesem kirchenpolitischen oder religiösen Streben wendet sich Friedrich Wilhelm I. der Schule „um Gottes Willen“ zu. Sein Amt, „Statthalter Gottes“ auf preußischer Erde zu sein, nimmt er äüßerst ernst. Seine Sorge um diese religiöse Verantwortung vor Gott, die ihn sein ganzes Leben verfolgt hat, lassen auch seine Worte aus dem Jahre 1722 deutlich erkennen: „Wenn ich baue u. verbessere das Land u. ich mache keine Christen, so hilfet mir alles nit.“ Diese beiden, sehr verschiedenartigen Beweggründe Friedrich Wilhelms I., seine profane Sorge für das zeitliche Wohl seiner Untertanen und seine religiöse Sorge für ihr ewiges Heil, erklären vornehmlich sein besonderes Interesse für die breiten Volksschichten und seine Tätigkeit für das „niedere“ Schulwesen, wie das 18. Jahrhundert aus seiner geburtsständisch gerichteten Einstellung heraus das spätere Volksschulwesen nennt.

Bis zur Zeit Friedrich Wilhelms I. war die brandenburgisch-preußische Schulpolitik gegenüber der vieler kleineren Territorien des Deutschen Reiches zurückgeblieben. Der Gedanke der Machtentfaltung beschäftigte seit der Regierung des Großen Kurfürsten den brandenburgisch-preußischen Staat zu stark. So ist es zu verstehen, daß in Brandenburg-Preußen erst fast hundert Jahre später als in dem kleinen Fürstentum Weimar der staatliche Schulzwang verkündet wurde. Das berühmt gewordene „General-Edict“ vom 28. September 1717, das aber nicht nur von der Schulpflicht handelt, besagt, „daß hinsichtlich an denen Orten, wo Schulen sein, die Eltern bei nachdrücklicher Strafe gehalten sein sollen, ihre Kinder . . . in die Schule zu schicken“. Es ist zu beachten, daß von einer allgemeinen, totalen Schulpflicht, wie sie im 17. Jahrhundert von Wolfgang Ratke, dem ersten deutschen Reformpädagogen, gefordert wurde, hier noch nicht die Rede ist und noch nicht die Rede sein konnte. Es gab ja im Preußen Friedrich Wilhelms I. noch nicht überall, zumal auf dem Lande, in hinreichend dichter Verteilung die nötigen Schulen. Erst wenn das Edikt vom Jahre 1717 gefordert hätte, daß überall im Lande Schulen einzurichten seien, wäre die gesetzliche Verkündung einer Schulpflicht ohne Einschränkung möglich geworden. Nur dann wäre auch H. v. Treitschkes Auffassung jenes gesetzgeberischen Aktes vom Jahre 1717 berechtigt gewesen, die er in die Worte faßte: „Preußen voran!“ Aber die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich einer Verwirklichung der Schulpflicht in vollem Umfange entgegenstemmten, brachten es mit sich, daß es noch eines ganzen Jahrhunderts bedurfte, ehe der Schulzwang in Preußen nicht nur grundsätzlich, sondern auch tatsächlich eingeführt werden konnte.

Rechtsgeschichtlich gesehen stellt also der Schulzwang die erste allgemeine „Dienstpflicht“ dar, die der deutschen Jugend von Staats wegen auferlegt worden ist; später folgten die militärische Dienstpflicht und zuletzt die Arbeitsdienstpflicht. Überall da, wo während der Regierung Friedrich Wilhelms I. das Edikt vom Jahre 1717 wirklich zur Ausführung kam, mag wohl den Eltern und Kindern am frühesten die anbrechende „Staatlichkeit“ des niederen Schulwesens zum Bewußtsein

gekommen sein. Von den großen Linien der Erziehungsgeschichte her gesehen ist es wohl das bedeutsamste Moment an dem Edikt, daß es der Staat ist, der den Schulzwang einführte und hiernit das staatliche Interesse an der Bildung des Volkes energisch bekundete, nicht aber die Kirche, genauer gesagt, die einzelnen Konfessionen, die noch lange Zeit danach die Schule als ihre Domäne betrachteten. Gewiß war Brandenburg-Preußen — wir hörten es bereits — historisch nicht der erste Staat in Deutschland, der die Schulpflicht verkündete. Weil es aber derselbe Staat war, der eben durch den Soldatenkönig und seinen großen Sohn zur Keimzelle des Großdeutschen Reiches geworden ist, dürfen wir neben den 28. September 1717 den 6. Juli 1938 rücken, an dem die Nationalsozialistisch Regierung eine reichsgesetzliche Regelung der Schulpflicht verkündete.

Friedrich Wilhelm I. ist häufig als „Vater der preußischen Volksschule“ gepriesen worden, in dem Sinne, als habe er die preußische Volksschule erst geschaffen, ähnlich wie man M. Luther, A. Comenius oder H. Pestalozzi, jeden für sich, als „Vater der Volksschule“ schlechthin bezeichnet hat. Es ist hier nicht der Ort, die Entwicklung zu schildern, die die Volksschule schon vor dem Soldatenkönig durchgemacht hatte, seit ihre Urform zum ersten Male in Europa auf germanischem, und zwar deutsch-protestantischem Boden während des Reformationsjahrhunderts erschienen war. Soviel jedenfalls ist richtig, daß die zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits im Fluß befindliche „volksschulgeschichtliche“ Entwicklung durch Friedrich Wilhelm I. eine starke Förderung erfahren hat, zumal in seiner Lieblingsprovinz Ostpreußen.

Des Soldatenkönigs persönliches Interesse für die Volksbildung entsprang vor allem seiner tiefen Religiosität, die sich mit einem hervorragenden Wirklichkeitsinn und starken Schaffensdrang paarte. Daraus dürfte sich die besondere Zuneigung erklären, die dieser Preußenkönig, der — wie seine Vorfahren — sein Leben lang reformiert blieb, der neu auf gekommenen, in scharfem Gegensatz zur lutherischen Orthodoxie stehenden pietistischen Bewegung zuwandte. Auf religiösem und kirchenpolitischem Gebiete erstrebte diese undogmatische Bewegung die Überwindung der Konfessionsverschiedenheiten auf dem gemeinsamen Boden eines durch die Tat sich bewährenden Gemütschristentums, eines „praktischen Christentums“; auf dem Gebiete des Schulwesens hat der sog. „Halle'sche Pietismus“ das niedere Schulwesen Brandenburg-Preußens äußerst stark beeinflusst. Für die Führerschaft, die der preußische Staat auf dem Gebiete der Volksbildung mit Friedrich Wilhelm I. in Deutschland übernahm, war es von entscheidender Bedeutung, daß dieser König mit seinem Sinn für Organisation, für das Praktische und Nützliche, aber auch mit dem warmen Herzen in der rauhen Schale in August Hermann Francke, dem Haupte des Halle'schen Pietismus, eine ihm innerlich verwandte Natur entdeckte, so daß er ihm bei einem Besuch des Halle'schen Waisenhauses im Jahre 1713 seine mächtige Gönnerschaft mit den Worten verlieh: „Ich will Sein Procurator sein. Schreibe Er mir nur, wenn ihm jemand zuwider ist.“

Im einzelnen ist nun die Wirksamkeit Friedrich Wilhelms I. für das Schul- und Erziehungswesen nach zwei Seiten hin darzulegen, nach der militärischen und der zivilen.

Wie bekannt, war Friedrich Wilhelm I. mit Leib und Seele Soldat, trug als erster europäischer Souverän seit dem Jahre 1725 beständig die Offiziersuniform, und zwar die eines Obersten, und erweckte im preußischen Offizierkorps das urgermanische Gefolgschaftswesen mit seinen Begriffen von Waffenfähigkeit und Ehre zu neuem Leben. Er sprach es aus, daß jeder Preuße „für die Waffen geboren“ sei, er wußte den Offizieren seiner Armee ein korporatives Ehrgefühl einzulösen, er hing sein Leben lang der Passion für die „Langen Kerls“ an, für die Männer der „Potsdamer Wachtpatade“, und ließ trotz seiner manchmal an Geiz grenzenden Sparsamkeit dafür Millionen von Werbetalern ins Ausland geben. Er hegte für seine „lieben blauen Kinder“, wie er seine Soldaten häufig nannte, eine patriarchalische Zuneigung, und diese wirkte sich nun auch erzieherisch stark aus. So bestellte er einmal im Jahre 1733 zum Nutzen des Seelenheils seiner Offiziere bei dem jüngeren Francke, dem Sohne des Pietistenführers, 2000 Exemplare des Neuen Testaments, mit dem Hinweis, „solche in Rotzleder wohl einbinden zu lassen, welche vor die officier seyn sollen“. Besonders aber kamen seine Maßnahmen für Erziehung und Berufsvorbildung, die er für Soldaten und Soldatenkinder traf, dem niederen Soldatenstande zugute.

Zwar gab es schon vor der Zeit des Soldatenkönigs einzelne Schulen für Soldatenkinder. Aber Friedrich Wilhelms I.

Unternehmungen auf dem Gebiete des Militärschulwesens, die übrigens mit der Vermehrung seines Heeres Hand in Hand gingen, bedeuten doch etwas Neues. Grundlegend für das Emporkommen der Garnison- und Regimentschulen wurde die „Circulaire-Ordre an alle Regimenter, Infanterie, Kavallerie und Dragoner . . . vom 22. Januar 1720“. Die nähere Aufsicht über diese Militärschulen führte der Garnison- oder Feldprediger, der auch den Religionsunterricht erteilte, während er den Unterricht in den profanen Fächern und Fertigkeiten meist dem Regimentsküster überließ. Militärischer Geist und straffe Zucht walteten in diesen Schulen, deren Leistungen in der Elementarbildung wie indessen nicht überschätzen dürfen. Der Soldatenkönig ließ es sich nicht nehmen, zuweilen persönlich nach dem Rechten zu sehen und die Kinder selbst zu examinieren.

Das schönste Denkmal seiner väterlichen Fürsorge für die Kinder seiner Unteroffiziere und Soldaten wurde aber das Große Militärwaisenhaus, das er in Potsdam, dem Standort seines Grenadierregiments, der Kerntuppe seiner Armee, aus den Ziegelsteinen errichten ließ, die er sich durch Abbruch der Marienkirche auf dem Havelungerberg bei Brandenburg, dem ältesten Baudenkmal der Mark, verschafft hatte. Waisenhausgründungen waren an sich damals nichts Neues mehr, zumal der auf praktische Bewährung hinielende Geist pietistischer Frömmigkeit sich vielfach in solchen Gründungen äußerte. Das Neuartige dieses von Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1724 eröffneten Waisenhauses liegt nun darin, daß es für Waisenkinder seiner Soldaten, in erster Linie für die verwaisten Söhne seiner „Langen Kerls“, bestimmt war. Deutlich verraten Methode und Unterrichtsplan dieser Anstalt das Halle'sche Vorbild. War doch H. A. Franke selbst ursprünglich von dem Soldatenkönige mit der Einrichtung eines Militärwaisenhauses in Potsdam beauftragt worden, hatte es jedoch als Nichtmilitär abgelehnt. War es auch die eigentliche Aufgabe des Potsdamer Militärwaisenhauses gewesen, die Waisenkinder wieder zu Soldaten zu erziehen, so sollten sie doch gleichzeitig, der merkantilistischen Einstellung des Staates entsprechend, zu Arbeitern für neu einzurichtende Industrien und Kulturen ausgebildet werden, damit die Militäruntauglichen unter ihnen nach Verlassen der Anstalt schon geschult und geübt in die einzelnen Industrien eintreten könnten. Dieses Ziel wurde jedoch nur teilweise erreicht. Die Hauptbedeutung der Anstalt in der Erziehungsgeschichte liegt in anderer Richtung: sie war die erste Simultanschule.

In Brandenburg-Preußen waren durch die einzelnen territorialen Erwerbungen verschiedene christliche Bekenntnisse zusammengekommen. Seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts strebten daher die Hohenzollern, durch Erziehung zur Toleranz die religiösen Spaltungen unter ihren Untertanen zu überbrücken. Den Philosophen G. W. Leibniz beschäftigten jahrzehntelang Unionsgedanken, und auch Friedrich Wilhelm I. strebte eine Vereinigung von Reformierten und Lutheranern in seinem Staate an, wie ja überhaupt der Pietismus auf eine Zurückdrängung des konfessionell-dogmatischen Elementes in der Religion hinarbeitete. In jener Zeit, in der sonst das Schulwesen noch streng konfessionell gespalten war, war es etwas unerhört Neues, wenn im Potsdamer Militärwaisenhaus Kinder verschiedener Glaubens, d. h. lutherischer, reformierter und katholischer Konfession, bereits zu einer Erziehungsgemeinschaft zusammengefaßt und gemeinsam unterrichtet wurden, ausgenommen im Religions-, genauer Katechismusunterricht, der von dem Geistlichen oder Lehrer der betreffenden Konfession erteilt wurde. So entstand auf dem Gebiete des Militärschulwesens, dessen oberste Aufsicht beim Kriegsdepartement lag, etwa dreiviertel Jahrhundert nach der Beendigung des großen, Deutschland zerrüttenden Religionskrieges die erste Anstalt, die grundförmlich einen paritätischen Charakter hatte. Von hier ist die Entwicklung ausgegangen, die erst über 200 Jahre später, nach dem großen Umbruch des Jahres 1933, einen Abschluß gefunden hat durch restlose Verwirklichung des Grundsatzes, daß die Einheitlichkeit der deutschen Staatschule durch keine nichtstaatliche Autorität beeinträchtigt werden darf.

Diese Schöpfung Friedrich Wilhelms I. zu Potsdam, die vor mehr als 200 Jahren ins Leben trat, hat die Stürme der Zeit überdauert. Heute betreut das Oberkommando der Wehrmacht die Stiftung des Soldatenkönigs; zu ihrem Chef wurde vom Führer im Jahre 1938 Hermann Göring ernannt. Unter der nationalsozialistischen Staatsführung kam hier zu der bereits bestehenden Volksschule noch eine Mittelschule und später eine Oberschule hinzu, so daß jetzt Kinder aus dem ganzen Reich, in erster Linie Soldatenkinder, die in früher Jugend

schon verwaist sind, ihrer charakterlichen Veranlagung und geistigen Begabung entsprechend innerhalb dieser Anstalt so gefördert werden können, wie dies sonst wohl nur selten der Fall ist. So stellt das „Große Militärwaisenhaus Potsdam“ eine einzigartige Einrichtung im Großdeutschen Reiche dar.

Friedrich Wilhelm I. verkörpert in sich nicht nur den Soldaten, sondern auch den Bauern und Landwirt. Als Grundherr, d. h. als Domänenbesitzer, war er auf die Rentabilität seiner Domänen- und Schatzungsgüter aufs äußerste bedacht. In Hinblick auf seine Bestrebungen, den Bauernstand und seine Erziehung zu fördern, haben wir hier hauptsächlich auf die Provinz Ostpreußen, vor allem auf die litauischen Bezirke dieser Provinz, zu achten. Von einer Blüte des ehemaligen Ordenslandes Preußen war im 17. Jahrhundert nichts mehr zu spüren. Hatte der schreckliche Satareneinfall während des schwedisch-polnischen Krieges mehr als 250 Dörfer und Städte Preußens in Brand und Asche gelegt, über 100 000 Menschen durch Schwert und Seuche dahingerafft, so wurden durch eine seit 1709 vom Osten her eingedrungene Pestepidemie, der ein allgemeines Viehsterben folgte, weite Strecken des Preußenlandes völlig entvölkert. Hier im preußischen Osten hat nun Friedrich Wilhelm I. ein großes Werk innerer Kolonisation geschaffen, das als das „Retablissement“ von Ostpreußen rühmlichst bekannt geworden ist. Mit ihm war ein äußerst bedeutsames Werk schulisches Aufbaus verbunden.

Wir übergehen die vier ersten Versuche einer Schulgründung in Ostpreußen, die der Preußenkönig als ostpreußischer Domänenbesitzer unternommen hatte, die sich aber wegen der allzu großen Sparsamkeit des königlichen Gutsherrn trotz seiner Beharrlichkeit nicht hatten zum Erfolge führen lassen. Nur der fünfte und entscheidende Schulgründungsversuch kommt hier in Betracht. Um das nur dünn besiedelte ostpreußische Land wirtschaftlich aufblühen zu lassen, genügte weder die Durchführung einer Verwaltungsreform, die die Macht des ständischen Adels brach, noch die Anlage einer Musterwirtschaft, wie sie auf den Gütern Leopolds von Dessau im Preußenlande entstanden war, vielmehr mußte das menschenleere Land vor allem stärker besiedelt werden. („Menschen erachte ich für den größten Reichtum.“) Tausende von Kolonisten aus den verschiedensten Gebieten des Reiches kamen nach und nach auf des Königs Verben in dem nordostdeutschen Raume zusammen, um sich hier eine neue Heimat zu gründen. Jede fünfte Familie war schließlich im Lande Friedrich Wilhelms I. eine Kolonistenfamilie.

In diesem Zusammenhange ist vor allem an die Ansiedlung der Salzburger Protestanten in den litauischen Bezirken des Preußenlandes zu erinnern, die um ihres Glaubens willen im Jahre 1732 von dem Erzbischof Firmian von Salzburg aus ihren schönen Alpenalpen vertrieben worden waren. In großen Zügen zogen sie — im ganzen etwa 20 000 Personen — durch die deutschen Lande nach dem preußischen Osten, ein Treck, der infolge stärkster Anteilnahme aller Bevölkerungsschichten aber mehr einem Triumphzuge tapferer Glaubenskämpfer als einem Zuge armer Vertriebener gleich. Die Aufnahme der Salzburger durch Friedrich Wilhelm I. wurde vom ganzen Volke als eine deutsche Tat empfunden. Erst im gegenwärtigen Kriege hat Deutschland wieder damit Vergleichbares erlebt.

Der König, der den ersten Zug der Salzburger in Potsdam selbst empfangen und ihnen versprochen hatte, auch für ihr geistiges Wohl zu sorgen, wollte durch den Bau von Kirchen und Schulen ihnen geben, was die Heimat ihnen versagt hatte. Bald aber mußte er sich überzeugen, daß er nur in Verbindung mit einer Reform des gesamten ostpreußischen Schulwesens sein königliches Wort recht einlösen könnte. Noch im Jahre 1732 wurde eine außerordentliche Kirchen- und Schulkommission in Ostpreußen eingesetzt. Nachdem der König zur Vollendung des Schulgründungswerkes ein Kapital von 50 000 Talern, den sogenannten „Mons Pietatis“, gestiftet hatte, legte die Kommission am 31. Juli 1736 dem Könige den Plan vor, nach welchem sich die Gründung der Schulen vollziehen sollte, beifolgt: „Principia regulativa oder General-Schulen-Plan, nach welchem das Landschulwesen im Königreiche Preußen eingerichtet werden soll.“ Der König nahm die Vorlage an.

Die Principia regulativa vom Jahre 1736 versuchten zum ersten Male eine wirtschaftliche Grundlage für das niedere Schulwesen in Preußen zu schaffen. Sie enthalten zu dem Zwecke Bestimmungen für die Errichtung und vor allem für

die Unterhaltung der Schulen. Die Gemeinden sollten zum Zwecke der Schulunterhaltung Schulverbände bilden, die ihre Angelegenheiten in gewissem Sinne schon selbst regeln konnten. Somit stellt die ostpreussische Gemeinde — als ein Zweckverband in Form einer Schulsozietät begründet — wohl die älteste Form der Selbstverwaltung dar, die es in den ländlichen Gebieten östlich der Elbe gegeben hat.

Die Principia regulativa Friedrich Wilhelms I. haben nun aber nicht das Schicksal der vielen anderen Reglements und Verordnungen des 18. Jahrhunderts geteilt, nur auf dem Papier geblieben zu sein. Ihr Geltungsbereich war freilich ein beschränkter. Einmal galten sie nur für die Provinz Ostpreußen; denn der Ausdruck „Königreich Preußen“ bedeutete in der Sprache der Verwaltung jener Zeit noch nicht die Gesamtmonarchie. Weiterhin gelangten sie zur wirklichen Ausführung fast nur auf den königlichen Domänen, in den Amtsdörfern. In die auf dem Rittergutsbesitz beruhende Lokalverwaltung, die auch die Kirchen- und Schulangelegenheiten umfaßte, kamte der absolute Staat noch nicht eingreifen. Hier schaltete der adlige Grundherr, wenn auch nicht mehr von Rechts wegen, so doch tatsächlich noch souverän. Die Principia regulativa kamen demnach in ihrer Wirkung zunächst nur einer Gutsverordnung gleich, die der König von Preußen in seiner Eigenschaft als ostpreussischer Patronatsherr erließ. Die staatliche Gewalt konnte es dem Adligen nur ans Herz legen, auf seinen Gütern die landesherrlichen Schulerlasse zu verwirklichen; Zwangsmittel standen ihr nicht zu Gebote. Trotz dieser Begrenzung ihrer Reichweite sind doch die Regulativprinzipien für den preussischen Osten äußerst erfolgreich geworden. Bis zum Jahre 1743 wurden dort etwa 400 alte Kirchschulen eingerichtet und etwa 1200 Dorfschulen neu gegründet; 100 000 Kinder, die bis dahin größtenteils gar keinen Unterricht genossen und in der „Unwissenheit“ hätten aufwachsen müssen, lernten wenigstens die notdürftigsten Anfangsgründe des Wissens. „Nirgends ist in jener Zeit“, so urteilt ein Geschichtschreiber des Erziehungswesens, „die geistige Kultur der niedrigsten Bevölkerungsklasse mit solcher Energie erstrebt und mit solchem Erfolge erreicht worden wie in Preußen“; und bereits im 18. Jahrhundert rühmt ein Bewunderer Friedrich Wilhelms I. sein Schulgründungswerk mit den Worten: „Was er hierin rastlos tat und bewirkte, darin ward ihm noch kein König in Europa gleich.“ Bleibende Erfolge sind jedoch in Ostpreußen nicht erzielt worden.

Als Grundgesetz für die Regelung der Schulunterhaltung in Preußen sind die Principia regulativa von 1736 für das Verständnis der späteren schulgesehichtlichen Entwicklung unentbehrlich geworden. Zum ersten Male findet sich hier z. B. — wenn auch nur in einfacher Form — die bis heute in den Schuletats stets auftretende Trennung der Ausgaben in Sach- und Personalausgaben. Das Gehalt des Schulmeisters — soviel

mag hier erwähnt werden — betrug jährlich 4 Taler und war von der Kirche aufzubringen. Erhöht wurden die Geldeinnahmen des Lehrers durch den Inhalt des beim zweiten Male in der Kirche herumgehenden Klingelbeutels („Der zweite Klingelbeutel ist vor die Schulmeister“), durch das Konfirmations- und auch durch das Hochzeitsgeld. Vor allem durfte der Schulmeister ein nach der wirtschaftlichen Lage der Eltern abgestuftes geringes Schulgeld von den Kindern erheben, eine altherkömmliche Einrichtung, ursprünglich vergleichbar dem Lohn, den der Gewerbetreibende für seine Arbeit empfängt. Ein Ackerland für den persönlichen Bedarf und Naturalien verschiedenster Art, die die Gemeinde zu liefern hatte, stellten weitere wesentliche Subsistenzmittel für ihn dar. Aber alles das würde noch nicht ausgereicht haben, um einen Schulmeister mit Weib und Kind zu unterhalten, wenn er nicht auch noch ein Handwerk betrieb hätte. Wenn uns heute verwunderlich erscheint, daß noch im 18. Jahrhundert Handwerker zu Schulmeistern angenommen worden sind, so ist außer der wirtschaftlichen Notwendigkeit zu bedenken, daß in Wirklichkeit ein selbständiger niederer Lehrerberuf noch gar nicht vorhanden war. Ferner ist hier daran zu erinnern, daß zur Zeit Friedrich Wilhelms I. das Handwerk eigentlich nur in der Stadt, dem Gebiet der „Manufakturen“, ausgeübt werden durfte, während dem Lande allgemein nur die Sicherung der notwendigen Boden-erzeugnisse oblag. Diese Arbeitsteilung des wirtschaftlichen Lebens bildete auf dem Lande nur die notwendigsten Handwerker. Als nun aber eine Verwirrung der bestehenden Ordnung zu entstehen drohte, da viele, wenn auch wohl nicht die tüchtigsten Handwerker Schulmeisterdienste auf dem Lande zu erlangen suchten, um so als Landhandwerker sich betätigen zu können, da hatte Friedrich Wilhelm I. am 10. November 1722 die Order erlassen, „daß zu Rüstern und Schulmeistern auf dem platten Lande außer Schneidern, Leinwebern, Schmieden, Rademachern und Zimmerleuten sonst keine anderen Handwerker angenommen werden“ sollten. Die Verfasser der Principia regulativa von 1736 übersehen aber nicht, daß man sich in den entvölkerten litauischen Bezirken Ostpreußens wohl auch zuweilen mit einem Landarbeiter als Schulmeister zufrieden geben mußte. Diese wenigen Hinweise mögen genügen als Hintergrund zu dem vielfach mißverstandenen Satz der Principia regulativa: „Ist der Schulmeister ein Handwerker, kann er sich schon ernähren; ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Ernte sechs Wochen auf Tagelohn zu gehen.“

Heute zieht der Lehrer wieder zur Sommerszeit in die Ernte, aber in der Zwischenzeit hat sich an jene ersten, primitiven Bestimmungen über den Unterhalt des Lehrers eine gefekehrte Entwicklung angeschlossen, die jüngst mit dem Gesetz über die reichseinheitliche Besoldung der Volksschullehrer vom 1. April 1940 abgeschlossen worden ist.

(Fortsetzung folgt.)



Der Beamte finanziert sein Eigenheim

mit Hilfe des

Beamtenheimstättenwerkes

des Reichsbundes der Deutschen Beamten

Organ zur Durchführung des Beamtenheimstättengesetzes, Beamtenhausparasse, 6. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 9, Preußenallee 3 u. 5

- Verzinsung der Sparguthaben mit 3% jährlich
- Zuteilung in voller Höhe der Bausparsumme
- Sofortige Zwischenfinanzierung für alle Heimstättenzwecke ohne jede Wartezeit
- Beleihung bis zu 100% des Bau- und Bodenwertes
- Beachtliche Steuervergünstigungen
- Hinterbliebenenversicherung bei Darlehensgewährung
- Sicherheit auf Grund des Beamtenheimstättengesetzes

Aufklärungsschriften und Beratung kostenlos und unverbindlich!

Lehrmittel zur deutschen Vorgeschichte.

Stoffreiche Nachbildungen germanischer Waffen und Werkzeuge der Stein-, Bronze- und Eisenzeit.

Das Hakenkreuz, Heilszeichen der Indogermanen und Germanen.

Abteilung 2: Technologien, speziell über den Vierjahresplan.

Verlangen Sie ausführliches Angebot!

Werkstätten für plastische Lehrmittel Hans Biedardt, W.-Eberfeld, Deweerthstraße 102.

In unserer Monatszeitschrift: „Moderne

Unterrichtspraxis“ zur Pflege des Gesamtunterrichts in der Volksschule wird nach den Richtlinien vom 15. Dec. 1939 besonders die Methodik

gesamtunterrichtlicher Arbeit gepflegt. Bezugspreis pro Quartal (also für je 3 Nummern) nur 1 RM, zuzüglich Versandkosten. Ein unverbindliches Probequartal ist also keine Belastung der Schulkasse! Bitte, prüfen Sie! Anschriftsnummern kostenlos vom Verlag: **Kennebom & Hausnecht, Bielefeld**, Postfach 1178, Verlag der bekannten „Schulkind“-Klassenarbeitsbogen.